

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (78)446

Vol. 1978/0167

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(78) 446 endg.

Brüssel, den 13. September 1978

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Über die Verwendung der Transferbeträge, die den ÖLG 1975 und 1976 im Rahmen des Systems zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse gemäss dem Beschluss des Rates über die Assoziation der ÖLG mit der EWG zur Verfügung gestellt worden sind

KOM(78) 446 endg.

I. Einführung

1. Gemäss Artikel 29 des Internen Abkommens über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft leitet die Kommission den Mitgliedstaaten die Berichte der ÜLG über die Verwendung der Transferbeträge zu, die ihnen 1975 und 1976 im Rahmen des Systems zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse zur Verfügung gestellt worden sind.

2. Die Angaben über die Verwendung der 1975 und 1976 an Dschibuti und die Komoren (frühere ÜLG, nun AKP-Staaten) transferierten Mittel werden im Rahmen der AKP-Berichte über die Mittelverwendung geprüft.

3. Obwohl die Vorlage von jährlichen Berichten im Beschluss des Rates über die Assoziation der ÜLG mit der EWG verbindlich vorgeschrieben ist, hat ein ÜLG, nämlich Tuvalu, der Kommission bisher noch keinen Bericht übersandt. Einem Kommissionsvertreter wurde anlässlich einer Dienstreise nach Tuvalu kürzlich mitgeteilt, dass die Transferbeträge gegebenenfalls zur Verbesserung der örtlichen Elektrizitätsversorgung verwendet würden. Der Delegierte der Kommission wurde aufgefordert, diese Angelegenheit zu verfolgen. Sobald die Kommission den ausstehenden Bericht Tuvalus erhält, wird sie ihn an den Rat weiterleiten.

4. Die übrigen ÜLG, die 1975 und 1976 Transfers erhielten, haben der Kommission den Jahresbericht über deren Verwendung gemäss Artikel 22 des Beschlusses über die Assoziation ÜLG-EWG übermittelt. Die Berichte wurden der Kommission in der Mehrzahl jedoch später zugesandt, als in den Transferabkommen festgelegt worden war.

5. Die Berichte zeigen, dass die Empfängerländer die Mittel für eine von zwei Möglichkeiten verwendet haben: entweder wurde die Wirtschaft des Erzeugnisses verbessert, bei dem der Rückgang der Exporterlöse so hoch war, dass daraus der Anspruch auf den Transfer entstand, oder die Transfers wurden für andere Zwecke verwendet. Ein Land hat die Mittel unverwendet gelassen.

II. Verwendung der Transferbeträge - Aufschlüsselung nach Ländern

2.1. In BELIZE wurde der erste 1975 gewährte Transfer an drei Körperschaften vergeben, und zwar zu 47% an das Banana Control Board (Bananenwirtschaftsamt), zu 31% an das Forstministerium und zu 22% an das Marketing Board (Amt für Verkaufsförderung). Die Berichte lauten folgendermassen :

'Die Transfers waren ursprünglich folgendermassen aufgeteilt worden :

150.000 \$ zugunsten des Banana Control Board

100.000 \$ zugunsten des Forstministeriums

68.986 \$ zugunsten des Marketing Board.

Die dem Forstministerium zugeteilten Mittel sollten in einkommenschaffende Massnahmen investiert werden. Als wir die Aufforderung zur Rückzahlung erhiel-

./.

ten, waren jedoch noch keine Ausgaben getätigt worden. Aus diesem Grunde wurde der dem Ministerium zugeteilte Betrag zugunsten der Rückzahlungen zurückgezogen. Der restliche Rückzahlungsbetrag wurde aus ordentlichen Mitteln aufgebracht.

Die übrigen Mittel wurden folgendermassen verwendet :

Banana Control Board (150.000 \$): Modernisierung von Zufahrtsstrassen, teilweise Errichtung von Seilbahnen und Fertigstellung einer Verpackungsanlage. Diese Investitionen erleichtern die Lieferung der von den Bauern geernteten Bananen an den Verpackungsbetrieb, das Verpacken der Bananen und das Befördern zum Verschiffungshafen.

Marketing Board (68.986 \$): Ankauf von Gerät (Sackmähmaschine und Feuchtigkeitsmesser), Säcke und Saatgut. Das Saatgut wird an die Bauern nach einem revolvierenden System abgegeben.'

2.2. Die Regierung der GILBERT-INSELN nahm den Transfer von 1976 nicht in Anspruch. Sie zog es vor, die Ergebnisse von 1977 abzuwarten, um zu wissen, welcher Betrag an den STABEX zurückzuzahlen ist.

'STABEX-Transfer 1976 : der den Gilbert-Inseln aus dem STABEX gewährte Betrag für das Jahr 1976 für Kopra wurde von der Regierung nicht in Anspruch genommen. Die Summe lag ungenutzt auf einer Bank, da bei Eingang des Geldes damit gerechnet wurde, dass das Bezugsniveau überschritten würde.'

Diese Information übermittelte der Beauftragte der Kommission. Die Gilbert-Inseln müssen 174.972 ERE zurückzahlen, das sind ungefähr 16% des ursprünglichen Transfers. Der Beauftragte ist nunmehr gebeten worden festzustellen, ob und wie dieser ausstehende Betrag verwendet worden ist. Sobald Einzelangaben vorliegen, werden diese dem Rat übermittelt.

2.3. Die NEUEN HEBRIDEN verwendeten den Transfer für 1975 zum Ausgleich des Haushalts 1976. Der Transfer für 1976 wird voraussichtlich in den Haushalt für 1978 einbezogen. Die Regierung der Neuen Hebriden beabsichtigt die Gründung einer Entwicklungsbank und die Einführung eines Systems zur Regelung und Stabilisierung der Koprapreise und der Preise anderer Kokosnusserzeugnisse. Beide Vorhaben würden sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auswirken. Die zuständige nationale Behörde teilt dazu folgendes mit :

'Der erste Transfer in Höhe von 1.103.499 ERE (99,5 Millionen NHF), der aufgrund des Rückgangs der Kopra-Ausfuhrerlöse 1975 gezahlt wurde, ermöglichte den Ausgleich des Haushalts 1976. Dieser war in Frage gestellt durch die ungenügenden öffentlichen Einnahmen aufgrund des Rückgangs der Einnahmen aus den Ausfuhrabgaben für Kopra und aus den Einfuhrzöllen, die ihrerseits durch die Beschränkung des Steueraufkommens beeinflusst werden.

Sollte sich die Wirtschaftslage bessern, so muss der zweite auf der Aussenhandelsstatistik für 1976 basierende Transfer in Höhe von 327.364 ERE (29,5 Millionen NHF) dennoch in den Haushaltsplan 1978 einbezogen werden : Seit die Neuen Hebriden autonom geworden sind, steigen die örtlichen Ausgaben in noch schwer zu nennendem Ausmass an, solange die Zusammenlegung und Übergabe der Verwaltungsdienststellen noch nicht ganz erfolgt ist.

Es muss hinzugefügt werden, dass die neuen Aufgaben, die wir übernehmen müssen, mit den Voraussetzungen für die Arbeit der Verwaltung nicht in Einklang stehen. Im Programm meiner Regierung sind zwei Ziele enthalten, die sich auf die Wirtschaftsentwicklung unmittelbar auswirken werden, nämlich die Gründung einer Entwicklungsbank und die Einführung eines Systems zur Regelung und Stabilisierung der Koprapreise und der Preise für Erzeugnisse des Kokosnussanbaus.'

2.4. Die Transfers an die SALOMONEN für 1976 wurden zur Förderung der Kopra-industrie und für Regierungsinvestitionen in Fischerei- und Landwirtschaftsvorhaben verwendet. Folgender Bericht ist dazu übermittelt worden :

'Der STABEX-Transfer 1976 betrug 1.368.067 SI bei einem Umrechnungskurs von 1 ERE = 1.074 SI \$. Davon wurden 750.000 \$ einem Sonderfonds zur Finanzierung eines neuen Kopraverschiffungshafens in den Westsalomonen zugeführt. Das Copra Board (Koprawirtschaftsamt) entwickelt diese Anlage zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kopraindustrie, so dass es selbst besser in der Lage ist, den Erzeugern günstige Preise zu sichern. Die Arbeit an dem neuen Hafen wurde inzwischen aufgenommen. Teile dieses Vorhabens werden möglicherweise durch bilaterale Hilfe finanziert.

Der Restbetrag von 618.067 \$ wurde über den Staatshaushalt auf das Grundkapital der Beteiligungsgesellschaft der Regierung übertragen. Diese Körperschaft des öffentlichen Rechts führt die Direktinvestitionen der Regierung in grössere Handelsunternehmen in join-venture-Form durch und verwaltet sie. Seit der Transferierung der STABEX-Mittel hat die Beteiligungsgesellschaft in eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft investiert (National Fisheries Development Ltd.), um Thunfischfangschiffe zu bauen und zu betreiben (das Kapital stammt im wesentlichen aus einem Darlehen der Asiatischen Entwicklungsbank); eine weitere Investition betraf den Ausbau des einzigen internationalen Fremdenverkehr- und Tagungshotels. Die Gesellschaft verhandelt zur Zeit intensiv über Investitionen zum Ausbau der Kopra- und Holzindustrie.'

III. Schlussfolgerungen

3.1. Die vorgelegten Berichte (ausgenommen Dachibuti, Komoren und Tuvalu) erfassen einen Betrag von 1.243.149 ERE oder 69% der Gesamttransfers für 1975. Für 1976 sind 2.684.102 ERE bzw. 81% der Gesamttransfers erfasst. Bei Zusammenfassung der Jahre 1975 und 1976 betreffen die Berichte damit 3.927.251 ERE oder 77% der Gesamttransfers.

3.2. Unter Berücksichtigung der Ungenauigkeit einiger Berichte wurden schätzungsweise rund 50% der 1975 und 1976 transferierten Mittel zur Förderung der Erzeugnisse verwendet, deren Situation die Transfers ausgelöst hat. In geringerem Masse wurden Landwirtschafts- und Infrastrukturvorhaben finanziert und die Haushaltsmittel der Regierung aufgestockt.

3.3. Diese ersten Berichte sind interessant, doch lassen sich im derzeitigen Stadium kaum endgültige Schlussfolgerungen ziehen, da in einigen Fällen noch genauere Angaben angefordert wurden. Darum sollten diese Berichte eher als vorläufig gewertet werden. Ferner ist grösste Vorsicht am Platze, weil es sich um die Ergebnisse eines einzigen Vorgangs handelt.

3.4. Die vorliegenden Berichte lassen eine Vereinheitlichung der Berichtsform erforderlich erscheinen. Dieses Problem wurde kürzlich in Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten gelöst, so dass die Berichte über die Verwendung der Transferbeträge für die Jahre 1977, 1978 und 1979 nach dem vereinbarten Modell abgefasst werden.